

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



Foto: facebook.com/sommerbad-neukirchen-erzgebirge

ENDLICH SOMMERBADEN.

Ganz neu in diesem Jahr mit Matschspielplatz
für unsere kleinen Wasserraten!



Jahrgang 30 | 10. Juni 2020

www.neukirchen-erzgebirge.de

Inhalt

Seite 2	Inhalt, Impressum, Vorwort
Seite 3	Gemeinderatssitzung
Seite 4	Gemeinderat Adorf, Sprechzeiten Bürgerpolizist
Seite 5	Öffentliche Bekanntmachung
Seite 6	Stellenausschreibung
Seite 7	Öffentliche Bekanntmachung
Seite 8	Wohnungsangebote
Seite 9	Jubiläen, Babyglück, Statistiken
Seite 10	Informationen aus der Gemeindeverwaltung
Seite 11	Ansprechpartner Gemeindeverwaltung
Seite 12	Bibliothek
Seite 13	Kinderseite
Seite 14f	Geschichtliches aus Neukirchen
Seite 16f	Vereinsleben, Kinder, Jugendliche
Seite 18ff	Kirchenveranstaltungen und -informationen
Seite 20	Information der Insel Adorf
Seite 21	Christliche Kita Schatzsucher
Seite 23	Termine der Insel



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Lockerungen der pandemiebedingten Beschränkungen werden immer deutlicher. Der Freistaat versucht, unter bestimmten hygienischen Voraussetzungen, wieder Normalität in unseren Alltag zurückzubringen. Dazu gehören der eingeschränkte Regelbetrieb der Schulen und Kitas sowie die schrittweise Ermöglichung von Sport- und Freizeitaktivitäten. All diese Maßnahmen erfordern immer ein gewisses Maß an Eigenverantwortung, denn es kann und soll nicht an jeder Stelle Kontrollen geben. Wir als Gemeinde sind verpflichtet die angeordneten Maßnahmen der verschiedenen pandemiebedingten Verordnungen des Freistaates Sachsen umzusetzen. Ich

Vorwort

möchte betonen, dass diese Regelungen die Grundlage für sämtliche Lockerungen darstellen. Die Gemeinde Neukirchen hat sich diese NICHT selber ausgedacht, wir wollen unsere Bürger damit NICHT schikanieren, aber wir erwarten von Ihnen, meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger, dass Sie sich an die Regeln in den verschiedenen Bereichen halten. Es ist mühselig jeden Tag über Sinn und Unsinn zu diskutieren und Grundsatzdebatten zu führen.

Sollten Sie dennoch das Gefühl haben, Sie müssen sich über die Einschränkungen im Alltag beschweren, dann lade ich Sie gern zu einem persönlichen Gespräch mit mir ein. Denn wenn überhaupt, dann bin ich der richtige Ansprechpartner für Ihre Kritik.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Sascha Thamm

Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
08.07.2020 (Red.-Schluss 24.06.20)
Anzeigenannahmeschluss am 24.06.20

Was ich mir jedoch verbitte, sind die persönlichen, teilweise beleidigenden Angriffe und Diskussionen gegenüber meinen Angestellten, ganz besonders meinen Kita-Erzieherinnen und Erziehern sowie meinen Kita-Leiterinnen.

Meine Angestellten setzen lediglich die vom Freistaat und uns als Gemeinde gemachten Vorgaben um und sind nicht die Blitzableiter oder Prellböcke für die Unzufriedenheit einiger. Ich sage es in aller Deutlichkeit. Ich erwarte an dieser Stelle einen anderen Umgang miteinander. Selbstverständlich trifft diese Kritik nur auf einige unserer Einwohner zu. Dennoch möchte ich dies öffentlich kundtun, da es mir sehr am Herzen liegt. Ich bitte Sie alle, zukünftig einfach wieder

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 27.05.2020

1. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende Bezeichnung und Wert in €	Verwendungszweck:
Baldauf & Kuhnert GbR Südstraße 11 09221 Neukirchen		BEKO Kühlschrank im Wert von 270,00	für Kita Pünktchen
Hornbach Baumarkt AG Stollberger Str. 184 09122 Chemnitz		Projekt Matschküche im Wert von 100,40	Kita
Kunath, Horst Stollberger Str. 2 09221 Neukirchen	100,00		Lichterdorf
Baldauf & Kuhnert GbR Südstraße 11 09221 Neukirchen		Waschmaschine im Wert von 940,00	Kita Adorf
Kunze, Ingmar Goethestr.1 09221 Neukirchen	175,00		für Jugendfeuerwehr Neukirchen

2. Für das Freibad Neukirchen wurde die Vergabe der Bauleistungen zur Errichtung eines zweiten Durchschreibebeckens an die Fa. Krause und Co. beschlossen.

3. Gebilligt wurde der Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ in der Fassung vom 20. April

2020 und die öffentliche Auslegung beschlossen.

4. Beschlossen wurde die Vergabe von Nachträgen zur Planung des Tiefbaus für das Breitbandnetz ergänzend zu den bereits vergebenen Planungsleistungen an das Büro Bauer Tiefbauplanung GmbH aus Aue.

5. Zugestimmt wurde dem Antrag auf Zuschuss zu einem Pflegeschnitt für eine Linde, Hauptstraße 28.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **24.06.2020** statt.

Sascha Thamm
Bürgermeister

mehr für Zusammenhalt, Gemeinschaft und Miteinander einzustehen und dies auch zu leben.

Ganz explizit möchte ich die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kita-Leitungen lobend erwähnen. Sie haben ab dem 18.05.2020 alles dafür getan, damit sich Ihre Kinder ab dem ersten regulären Kita-Tag wieder wohl und zufrieden in unseren Einrichtungen fühlen. Viele verschiedene kleine und große Überraschungen wurden für die Kinder vorbereitet und haben vielen den Neustart erleichtert. Jeden Tag tun sie alles, um unseren Jüngsten eine liebevolle Umgebung zu schaffen. Vielen Dank für diese tolle Arbeit!

Ein weiteres Thema interessiert viele unserer Einwohner.

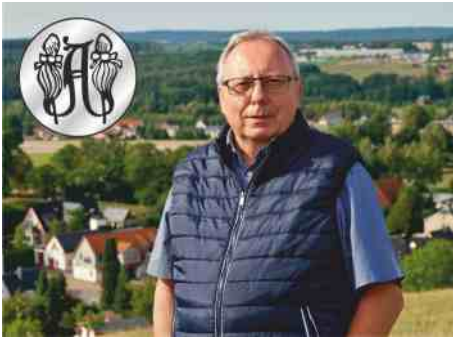
Sicherlich fragen Sie sich, warum Sie so lang nichts mehr zum Breitbandausbau gehört haben. Leider ist dieses Thema ein sehr ärgerliches. Anfang März mussten Baufirmen Ihre Angebote für die Tiefbauleistungen bei uns einreichen. Insgesamt hatten sich sieben Firmen für die Bauleistungen interessiert. Nach Auswertung aller Unterlagen hat uns das Ingenieurbüro den wirtschaftlich besten Bieter zur Vergabe vorgeschlagen. Leider hat ein unterlegenes Unternehmen gegen diese Entscheidung Beschwerde bei der Vergabekammer eingelegt. Bis zur Entscheidung der Nachprüfung dürfen wir keine weiteren Schritte unternehmen!

Wir rechnen im Juli mit einem Ergebnis. Erst dann dürfen wir die Unterlagen beim Fördermittelgeber einreichen und das Vergabeverfahren fortführen. Durch dieses Verfahren wird unser Zeitplan um circa vier Monate nach hinten geworfen und lässt den Baustart in diesem Jahr sehr unrealistisch erscheinen. Ich werde Sie über alle weiteren Entwicklungen in diesem und anderen Themen wie gewohnt im Amtsblatt auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie Fragen zu unserer Gemeinde haben, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Ihr Bürgermeister
Sascha Thamm

Liebe Adorferinnen und Adorfer



Im Amtsblatt Juni möchte ich Sie über die Grundschule in Adorf informieren.

Seit mehreren Wochen sind in der ehemaligen Polytechnischen Oberschule Adorf die Handwerker zu Gange. Äußerliches Zeichen ist hier die Neuanlage eines Parkplatzes, was schon bestimmt aufgefallen ist. Aber auch im Innenbereich tut sich einiges. Vom Klempner und Installateur bis hin zum Elektriker, Fliesenleger und Maler wird hier gewerkelt.

Ursache dieser Arbeiten ist der Einzug eines Teiles der Grundschule Neukirchen ab dem Schuljahr 2020/2021 als Außenstelle, mit der 3. und 4. Klassenstufe und das mit jeweils zwei Klassen. Insgesamt rund 120 Schülerinnen und Schüler mit den dazugehörigen Lehrkörpern.

Es ist für den Schulträger, unsere Gemeinde, für die Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern keine leichte Aufgabe, denn das Schulsystem wird auseinander gerissen. Schulbuslinien müssen neu geplant werden.

Hierfür gibt es mehrere Gründe.

Wir werden in unserer Gemeinde eine neue Grundschule bauen. Hierzu sind schon grundlegende Arbeiten getätigt worden, was auch bekannt ist. Bis zum

August sind dazu, auf Grund von Terminen für Fördermittelanträgen, noch einige komplexe Arbeiten in unserer Verwaltung zu erledigen. Allen Beteiligten wünsche ich dafür starke Nerven.

Nun ist es aber in den letzten Jahren zu einem Anstieg der Geburten sowie einem starken aber auch schönen Zuzug von Familien mit Kindern in unserer Gemeinde gekommen. Viele Neubauten zeugen davon. Darüber können wir uns nur freuen. Zeigt es doch, dass wir in unserer Gemeinde so manches richtig gemacht haben.

Dadurch platzt natürlich die alte Grundschule Neukirchen aus allen Nähten. Die heutigen Anforderungen an ein geregeltes Lernen und Lehren sind so nicht mehr möglich. Von der Verwaltung wurden mehrere Möglichkeiten geprüft, um den Übergang zur neuen Grundschule so gut und so preiswert wie möglich zu schaffen.

Der Blick fiel auf unsere ehemalige Schule. Deshalb wird von den Toiletten, der Beleuchtung bis hin zur Essensausgabe sowie den Lehrerzimmern und Waschmöglichkeiten alles überarbeitet. Rund 75 000 Euro werden dafür aufgewendet. Alle anderen in Betracht gezogenen Möglichkeiten wären noch teurer geworden. Wir brauchen alles Geld für den Neubau. Wenn alles klappt, wird der Übergang zwei Schuljahre dauern. Halten Sie uns bitte die Daumen. Wenn es geht, alle Zwei!

Ich war in den letzten Tagen öfter in der Schule und bin begeistert was hier bisher geleistet wurde. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Wir haben auch noch Zeit bis zum Schuljahresbeginn. Noch nie, besonders in den letzten

Jahren, hat unsere alte aber schöne Schule innen so ausgesehen. Besonders der Turnhalle haben die Arbeiten gut getan. Die Vereine, die auch in Zukunft hier sein dürfen, werden es zu schätzen wissen.

Jetzt werden auch sicherlich wieder ein paar Nörgler auftreten. Bleibt bestimmt nicht aus. Es sei aber all diesen Leuten gesagt: Für die Zukunft unserer Kindern darf uns keine Mark, Verzeihung, Euro zu viel sein. In den Medien werden genügend „Schulen“ gezeigt wo man nur noch beschämend wegschauen kann. Für Deutschland unwürdig!

Wie es nach dieser Zeit des Schulüberganges zur neuen Grundschule mit diesem ortsbildprägenden Gebäude weitergeht, werden wir uns sicherlich genauestens überlegen. Einen solch unseligen Umgang, wie in den letzten zehn Jahren, wird es mit unserer Schule so nicht mehr geben. Da sind wir uns im Ortschaftsrat mit unserem Bürgermeister einig. Kommt Zeit kommt auch Rat. Was bis dahin geschieht wissen wir alle nicht - siehe Corona.

Eigentlich wollte ich dieses Wort nicht mehr in den Mund nehmen. Nu isses aber fei doch passiert. Ich hoffe, Sie können mir nochmal verzeihen.

Bleiben Sie weiterhin gesund, aber auch immer neugierig für unseren Ort.

Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet am 15.06.2020 wieder in der Gaststätte „Zur Schmiede“ statt.

Sprechzeiten des Bürgerpolizisten

Polizeihauptmeister Lothar Schreier führt an folgenden Tagen Bürgersprechstunden durch:

11.06.20	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
18.06.20	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage
25.06.20	16.00 - 18.00 Uhr	im Rathaus Neukirchen	Zimmer 10
02.07.20	16.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Vereine Adorf	1. Etage

Für dringende Belange können Sie sich telefonisch unter der Rufnummer **03721 / 26 39 813** oder **0174 / 18 56 464** mit Herrn Schreier in Verbindung setzen.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung der Satzung zum Bebauungsplan „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 27.05.2020 den Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ in der Fassung vom 20.04.2020 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **22.06.2020 - 24.07.2020** wird der Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ in der Fassung vom 20.04.2020 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen grundsätzlich möglich. Der Zugang zum Rathaus während der Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet. Dafür ist keine telefonische Anmeldung erforderlich.

Neben dem Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ liegt folgende umweltrelevante Stellungnahme öffentlich aus:

Schutzgüter Kultur- und Sachgüter

- Landesamt für Archäologie Sachsen (17.03.2020): Hinweis auf archäologische Kulturdenkmale im Umfeld des Vorhabens (mittelalterlicher Ortskern).

Die der Gemeinde Neukirchen in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung der Begründung mit Umweltbericht eingeflossen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen
sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:
www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Leukersdorfer Straße“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufhebung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Neukirchen, den 10.06.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister



MITARBEITER/IN IM TECHNISCHEN BEREICH FÜR UNSERE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN IN NEUKIRCHEN UND ADORF GESUCHT

Wir suchen ab 01.09.2020 eine zuverlässige, belastbare und flexible Verstärkung, die unser technisches Personal bei der Reinigung, Wäschearbeiten, Küchentätigkeiten sowie Essenausgabe und sonstigen anfallenden Arbeiten in unseren Kindertageseinrichtungen unterstützt.

Der Einsatz erfolgt je nach Bedarf in den Kindertageseinrichtungen in Neukirchen und Adorf.

Die Stelle ist unbefristet und mit einem durchschnittlichen Umfang von 15 Stunden/Woche in Gleitzeit geplant. Das bedeutet bei Bedarf (z. B. im Vertretungsfall bei Urlaub, Krankheit etc.) kann auch ein Einsatz von bis zu 32 Std./Woche erforderlich werden.

Im Idealfall sind praktische Erfahrungen in den o. g. Bereichen vorhanden und wünschenswert.

Ein erweitertes Führungszeugnis sowie ein Gesundheitszeugnis muss vorgelegt werden.

Ein offenes, empathisches und Kind zugewandtes Wesen sowie eine zuverlässige, selbständige und sorgfältige Arbeitsweise mit eigenem Blick für anfallende Arbeiten setzen wir voraus.

Wir bieten tarifgerechte Bezahlung nach TVöD-VKA TG Ost, Teilzeitbeschäftigung in Gleitzeit, betriebliche Altersversorgung und 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung:

**Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.
Herrn Bürgermeister Sascha Thamm
Hauptstraße 77
09221 Neukirchen/Erzgeb.
oder per Mail an
gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de**

(nur Bewerbungen als pdf-Dokument - andere Dateiformate, wie z. B. Word- oder Bilddateien können aus internen sicherheitsrelevanten Vorgaben nicht bearbeitet und die Bewerbung im Auswahlverfahren somit nicht berücksichtigt werden)

Bewerbungsschluss: 30.06.2020

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen, Männer und Divers geeignet.

Öffentliche Bekanntmachung über die Neufassung des § 54 SächsStrG **Novellierung Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)**

Im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr.19 vom 12. Dezember 2019 wurde die Neufassung des SächsStrG vom 20.08.2019 veröffentlicht.

Wir möchten insbesondere auf die Neuregelung des §54 SächsStrG hinweisen:

Bislang gelten Straßen, welche zum maßgeblichen Stichtag 16.02.1993 öffentlich genutzt wurden, jedoch nicht in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind, weiterhin als öffentliche Straßen im Sinne von §53 Abs. 1 SächsStrG.

Die Beweisführung über die öffentliche Nutzung der betreffenden Straßen zum Stichtag gestaltet sich jedoch zunehmend schwieriger, so dass mit der Neufassung des §54 SächsStrG eine endgültige Rechtsbereinigung angestrebt wird.

Dies bedeutet:

Zum **01.01.2023** verlieren Straßen, Wege und Plätze ihren Status als öffentliche Straße im Sinne von §53 Abs. 1 Satz 1 SächsStrG, wenn sie nicht bis zum Ablauf des 31.12.2022 in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde aufgenommen worden sind.

Deshalb folgender Hinweis zur Beachtung:

Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung von Straßen im Sinne von §53 Abs.1 Satz 1 SächsStrG im Gemeindegebiet der Gemeinde Neukirchen hat, muss dies der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstr. 77 in 09221 Neukirchen bis zum 31.12.2020 schriftlich mitteilen!

Ihr Bürgermeister

Auszug aus dem Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG)

§ 53

Einteilung der vorhandenen öffentlichen Straßen

(Übergangsvorschrift zu § 3 und § 6)

(1) Die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes vorhandenen Straßen, Wege und Plätze, die zu diesem Zeitpunkt mit oder ohne eine Entscheidung nach § 4 Absatz 1 der Straßenverordnung vom 22. August 1974 (GBl. I S. 515) ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienten oder betrieblich-öffentliche Straßen waren, sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes. In diesen Fällen stehen dem Träger der Straßenbaulast, soweit er noch nicht Eigentümer der der Straße, dem Weg oder dem Platz dienenden Grundstück ist, die Rechte und Pflichten des Eigentümers der Ausübung nach in dem Umfang zu, wie es die Aufrechterhaltung des Gemeingebrauchs erfordert.

§ 54

Bestandsverzeichnisse

(Übergangsvorschrift zu § 4)

(1) Bestandsverzeichnisse sind nach ihrer erstmaligen Anlegung sechs Monate in den Gemeinden zur öffentlichen Einsicht auszulegen. Die Straßenbau-

behörden haben den Lauf dieser Frist vorher öffentlich bekanntzugeben. Soweit die Beteiligten bekannt sind, sind sie gegen Zustellungsnachweis zu unterrichten. Die Verwaltungsgerichte entscheiden auch über die bürgerlich-rechtlichen Fragen unter Ausschluss des Rechtsweges vor den ordentlichen Gerichten.

(2) Wird eine Eintragung nach Absatz 1 im Bestandsverzeichnis unanfechtbar, gilt eine nach § 6 Absatz 3 erforderliche Zustimmung als erteilt und die Widmung als verfügt.

(3) Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der

Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.

(4) Mit Ablauf der Frist nach Absatz 3 Satz 1 wird für alle zu diesem Zeitpunkt in ein Bestandsverzeichnis eingetragenen Straßen, Wege und Plätze vermutet, dass sie nach § 53 Absatz 1 Satz 1 öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes geworden sind, soweit die jeweiligen Bestandsverzeichnisse den Straßenverlauf unter Angabe von Straßenklasse, Anfangs- und Endpunkten sowie den Baulastträger erkennen lassen. Satz 1 gilt nicht, sofern über Verwaltungsverfahren nach Absatz 3 Satz 2 und 4 sowie über Rechtsbehelfe noch nicht rechtskräftig entschieden wurde. Soweit die Voraussetzungen nach Satz 1 nicht erfüllt sind, sollen formelle oder materielle Fehler der Bestandsverzeichnisse in einem ergänzenden Verwaltungsverfahren nach diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes unter Beteiligung der Betroffenen nachträglich geheilt werden.

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf

Hiermit willige ich in den Abdruck meines Vornamens, Familiennamens, Wohnortes (Ortsteil) sowie in Datum und Art meines Alters- und/oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf ein.

Altersjubiläum im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Soll ein Ehejubiläum veröffentlicht werden, müssen beide Ehepartner mit der Veröffentlichung einverstanden sein, dass heißt beide Partner müssen die

Einwilligungserklärung ausgefüllt vorlegen.

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Das Amtsblatt wird auch auf der Internetseite der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. eingestellt.

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilli-

gung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. richten.

Gemeindeverwaltung
Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77,
09221 Neukirchen/Erzgeb.

meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de

Name, Vorname:

Straße / Hausnummer:

Ort:

Tag der Eheschließung:

Datum:

Unterschrift:

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

2-Raumwohnung in Neukirchen - Wiesenweg 3

ruhige 2-Raum-Wohnung im **Erdgeschoss** mit 50,66 m² Wohnfläche, bestehend aus Wohn- und Schlafzimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne und WC, Fußboden PVC, Bad gefliest, Keller, Gartennutzung möglich.

Kaltmiete: 4,50 €/m² zuzüglich Heiz- und Betriebskosten

Der vorhandene Energieausweis betrifft das gesamte Wohnhaus. Dieser wird gerade wegen Modernisierung der Heizungsanlage erneuert. Energiebedarfsausweis: Endenergiebedarf (inkl. Warmwasser): 212 kWh/(m²*a); Heizungsart: Zentralheizung Gas; Baujahr: 1912; Energieeffizienzklasse: G

Vermietung ab 01.07.2020 möglich, Mietschuldenfreiheitsbescheinigung sollte vorgelegt werden können.

Für Terminabsprachen zur Besichtigung der Wohnungen oder Fragen zur Vermietung wenden Sie sich bitte an Frau Köhler im Rathaus, Tel.Nr. 0371 / 27 10 229.

**Die Gemeinde Neukirchen gratuliert
den Eltern zur Geburt ihres Kindes!**



*Luke Viertel
geboren am
29.04.2020*

Eltern: Sabrina Nötzel und Björn Michael Viertel,
Neukirchen



zum 70. Geburtstag
verbunden mit den besten
Wünschen:

am 9. Juni
Wolfgang Nowack (OT Adorf)

zum 75. Geburtstag
verbunden mit den besten
Wünschen:

am 16. Juni
Dr. Werner Stanek

**Gratulation zum
EHEJUBILÄUM**



Nachträglich gratulieren wir

zum 55. Hochzeitstag
am 29. Mai
Vera & Dieter Riedel

zum 60. Hochzeitstag
am 16. Mai
Karin & Eberhard Günther

zum 60. Hochzeitstag
am 04. Juni
Monika & Klaus Opitz (OT Adorf)

Bevölkerungsstatistik Stand April 2020

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.04.20	5.293	1.651	6.944
Geburten	2	0	2
Sterbefälle	-2	-2	-4
Zuzüge	21	3	24
Wegzüge	-6	0	-6
Stand 30.04.20	5.308	1.652	6.960

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:
Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen

Telefon- seelsorge:



**0800-
1110111
oder
1110222**

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

inetz Ein Unternehmen von **eins**
Neue Telefonnummern für technische Störungen
am **Gasnetz**
Erdgas - Chemnitz und Südsachsen
0800 1111 489 20

RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau
Bereitschaftsdienst Trinkwasser
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de

Das Ordnungsamt informiert

Ruhezeiten für Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören!!

Das Ordnungsamt möchte alle Haus- und Gartenbesitzer daran erinnern, dass Haus- und Gartenarbeiten, welche die Ruhe anderer unzumutbar stören, montags - freitags in der Zeit von 20.00 - 07.00 Uhr sowie in der Zeit von 12.00 - 13.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr, in der Zeit von 12.00 - 14.00 Uhr und ab 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden dürfen (§ 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neukirchen).

Werden Verstöße gegen § 10 Abs. 1 der Polizeiverordnung festgestellt, so wird ein Verwarnungs- im Wiederholungsfall ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Öffnung der Ämter im Rathaus wieder im Normalbetrieb Einwohnermeldeamt und Bibliothek weiter nur mit Terminvergabe

Ab 08.06.2020 hat das Rathaus - außer Einwohnermeldeamt und Bibliothek - wieder regulär geöffnet.

Aufgrund der hohen Nutzer- bzw. Bürgerfrequentierung sind die **Nutzung der Bibliothek** bzw. Behördengänge im **Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt** weiterhin **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** möglich:

Im **Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt** gelten bis **30.06.2020** folgende **Öffnungszeiten mit vorheriger Terminvereinbarung**:

Montag bis Freitag	8 - 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag sowie Samstag	8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr 8 - 12 Uhr

Die **Bibliothek** bietet zu **folgenden Öffnungszeiten Termine** an:

Montag bis Freitag	8 - 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Bitte beachten Sie beim Besuch in der Gemeindeverwaltung unbedingt folgendes:

1. Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, sollte vor dem Besuch telefonisch ein **Termin vereinbart werden**. Damit sollen Wartezeiten und Begegnungsverkehr im Rathaus vermieden werden. **Im Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt sowie der Bibliothek ist immer eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.**
2. Grundsätzlich gelten auch für den Besuch im Rathaus die **Grundregeln der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung**, welche sowohl durch die BürgerInnen / BesucherInnen als auch durch die Mitarbeiter einzuhalten sind:
 - Prüfen Sie bitte vorher, ob sich Ihr Anliegen nicht auch telefonisch oder per Mail klären lässt.
 - Bitte halten Sie ausreichend **Abstand** (mind. 1,5 m) untereinander (Mitarbeiter/Mitarbeiter durch Einzelbesetzung der Büros -Mitarbeiter / Besucher bzw. BürgerInnen durch Abtrennungen) **und minimieren Sie Kontakte**.
 - Der Zutritt in die Ämter erfolgt immer nur einzeln bzw. im Partner-/Familienverband.
 - Bitte tragen Sie als BürgerInnen und BesucherInnen beim Aufsuchen der Ämter grundsätzlich eine **Mund- und Nasenabdeckung** in geschlossenen Räumen (Ausnahme = erforderliche Identitätsfeststellungen) sowie in den „begegnungsreichen“ Bereichen (Ein- und Ausgänge, Treppenhaus, Flure).
 - Bitte nutzen Sie die **Desinfektionsmöglichkeiten**. Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln ein.
 - Schränken Sie Ihren **Aufenthalt** auf das **Nötigste** ein und **vermeiden Sie Begegnungsverkehr und Warteschlangen**. Sofern sich diese nicht vermeiden lassen, halten Sie auch dort **ABSTAND**.

Wir danken für Ihr Verständnis!

Sascha Thamm, Bürgermeister

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Zentrale der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb.

Tel.: 0371 / 27 10 20 . Mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Hauptamt

Wencke Muthmann-Anke

Tel.: 0371/27 10 239

Mail: w.muthmann-anke@neukirchen-erzgebirge.de

Finanzverwaltung / Kämmerei

Sandy Thomanek

Tel.: 0371/27 10 240

Mail: s.thomanek@neukirchen-erzgebirge.de

Schul- und Kindertagesstättenverwaltung

Anett Günther

Tel.: 0371/27 10 231

Mail: a.guenther@neukirchen-erzgebirge.de

Buchhaltung

Carmen Michel

Tel.: 0371/27 10 219

Mail: c.michel@neukirchen-erzgebirge.de

Kassenverwaltung / Vollstreckung

Sandra Hiemann

Tel.: 0371/27 10 221

Mail: s.hiemann@neukirchen-erzgebirge.de

Ordnungsamt / Sozialwesen

Simone Vogelsang

Tel.: 0371/27 10 214

Mail: s.vogelsang@neukirchen-erzgebirge.de

Karsten Wolf

Tel.: 0371/27 10 215

Mail: k.wolf@neukirchen-erzgebirge.de Steueramt

Sebastian Despang

Tel.: 0371/27 10 218

Mail: s.despang@neukirchen-erzgebirge.de

Steueramt

Annika Weißbach

Tel.: 0371/27 10 261

Mail: steuern@neukirchen-erzgebirge.de

Einwohnermeldeamt / Gewerbeamt

Patricia Jäckle / Iris Hofmann

Tel.: 0371/27 10 243

Tel.: 0371/27 10 235

Mail: meldeamt@neukirchen-erzgebirge.de

Liegenschaftsverwaltung

Ramona Uhlig

Tel.: 0371/27 10 237

Mail: r.uhlig@neukirchen-erzgebirge.de

Standesamt

Cornelia Bischoff / Karsten Wolf

Tel.: 0371/27 10 213

Mail: standesamt@neukirchen-erzgebirge.de

Personalamt und Eigenverwaltung

Martina Franz

Tel.: 0371/27 10 245

Mail: m.franz@neukirchen-erzgebirge.de

Bauamt / Wohnungsverwaltung

Mail: bauamt@neukirchen-erzgebirge.de

Ina Zimmer

Tel.: 0371/27 10 225

Mail: i.zimmer@neukirchen-erzgebirge.de

Carina Lieberwirth

Tel.: 0371/27 10 224

Mail: c.lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de

Sylvia Köhler

Tel.: 0371/27 10 229

Mail: s.koehler@neukirchen-erzgebirge.de

Bauhofkoordinator

Steffen Bräuer

Tel.: 0371/27 10 211

Mail: s.braeuer@neukirchen-erzgebirge.de

Informationen und Veranstaltungen der Bibliothek



Aufgrund der hohen Nutzer- bzw. Bürgerfrequentierung ist die **Nutzung der Bibliothek** weiterhin nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich:
Die Bibliothek bietet zu folgenden Öffnungszeiten Termine an:

Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr

Oder nutzen Sie jeden Mittwoch unseren Kontaktlosen Liefersdienst zu sich nach Hause. (Bitte mit vorheriger Anmeldung per Telefon oder Mail)

Bitte beachten Sie beim Besuch in der Gemeindeverwaltung unbedingt folgendes:

1. Damit der Infektionsschutz gewährleistet wird, **ist immer eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.**
2. Grundsätzlich gelten auch für den Besuch der Bibliothek die Grundregeln der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung:
 - Prüfen Sie bitte vorher, ob sich Ihr Anliegen nicht auch telefonisch oder per Mail klären lässt.
 - Bitte halten Sie ausreichend **Abstand** (mind. 1,5 m) untereinander
 - Der Zutritt der Bibliothek erfolgt immer nur einzeln bzw. im Partner-/Familienverband.
 - Bitte tragen Sie grundsätzlich eine **Mund- und Nasenabdeckung**
 - Bitte nutzen Sie die **Desinfektionsmöglichkeiten**. Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln ein.
 - Schränken Sie Ihren **Aufenthalt** auf das **nötigste** ein und **vermeiden Sie Begegnungsverkehr und Warteschlangen**. Sofern sich diese nicht vermeiden lassen, halten Sie auch dort ABSTAND.

Telefon: 0371 / 27 10 236 | **Mail:** a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de
facebook: <https://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen>



Buchsommer Sachsen

Du möchtest in den Sommerferien keine Langeweile und tolle Preise?

Start am 06.07.20

Dann komm in die Bibliothek Neukirchen und melde dich zum Buchsommer Sachsen 2020 an!

Neue, topaktuelle Bücher

Hier erwarten dich: **Jede Menge Spaß**

Für drei gelesene Bücher ein **Zertifikat** Und viele tolle Preise

Und das alles kostet dich nichts!

Du meldest dich in deiner Bibliothek an und erhältst ein Logbuch. Danach stehen dir mehr als 100 brandneue Bücher zur Auswahl. Egal ob Fantasy, Liebesgeschichten, spannende Romane oder Sachbücher - beim Buchsommer Sachsen ist auch für den größten Lesemuffel etwas dabei. Die gelesenen Bücher werden bei der Abgabe in dein Logbuch eingetragen. Wenn du drei Bücher geschafft hast, bekommst du ein Zertifikat. Am Ende des Buchsommers findet eine Abschlussparty statt.

Durch Corona muss die Eröffnungsparty leider ausfallen. Für die Abschlussparty und die damit verbundenen Preise und Zertifikate denken wir uns für Euch etwas Ausgefallenes und Einmaliges aus. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Die Kinderseite im Amtsblatt

Ein Holzwurm kommt freudestrahlend nach Hause und verkündet unternehmungslustig:
"Nun zieht euch mal chic an. Heute gehen wir groß aus und essen chinesisch. Im
Antiquitätenladen sind Möbel aus Hongkong eingetroffen."

Ich bin Berta, die Giraffe!
Oder haltet ihr mich für einen Affe?
Zu Hause bin ich in Afrika
und esse am liebsten Paprika.

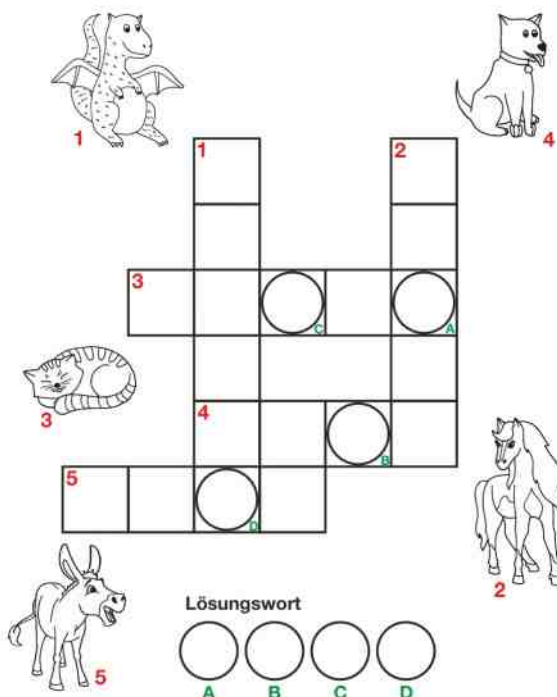
Ich hoffe ihr habt Spaß
mit der Kinderseite hier,
sonst wäre es sehr schade
um's Papier!



Male das Bild in Deinen
Lieblingsfarben aus!



Welches Tier versteckt sich hinter
den Buchstaben in den Kreisen?



In den „Neukirchener Heimatblättern“ des HGV Neukirchen geblättert

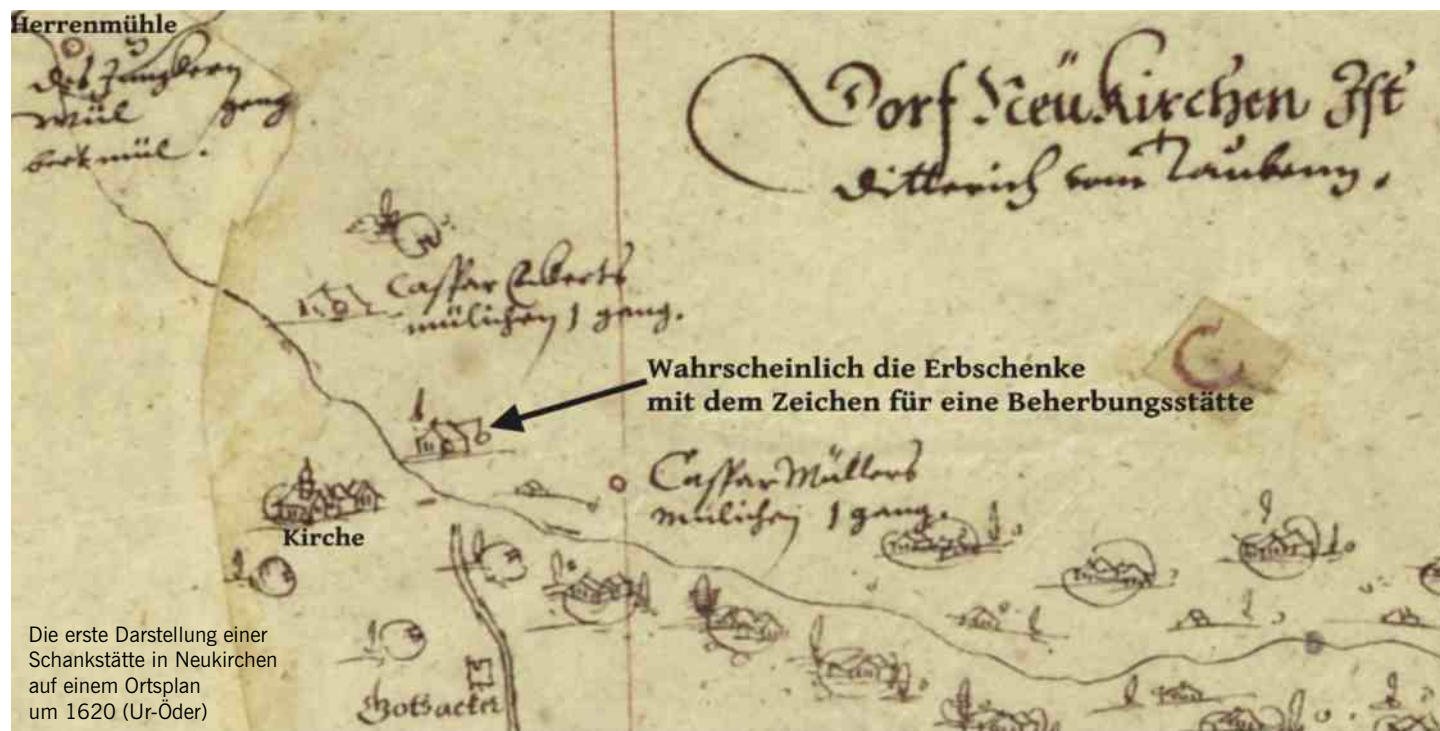
Die Geschichte der

SCHANKSTÄTTEN IN NEUKIRCHEN

Teil 1 von 4



Heimat- und
Geschichtsverein
Neukirchen e.V.



Die erste Darstellung einer Schankstätte in Neukirchen auf einem Ortsplan um 1620 (Ur-Öder)

Jürgen Beyer hat in einem Beitrag verteilt über drei Ausgaben der Neukirchener Heimatblätter aus der Geschichte der Neukirchener Gaststätten berichtet. Im Amtsblatt werden diese Beiträge gekürzt auf vier Ausgaben verteilt.

Gaststätten hatten schon immer eine große Bedeutung für das kulturelle Leben einer Ortschaft. In den alten Zeiten spielte sich die Kultur des dörflichen Lebens meist in den Gaststätten ab.

Es gab viele Bezeichnungen für das Gastronomiegewerbe. So der Gasthof, was meist mit dem Beherbergungsrecht verbunden war. Der Begriff Restaurant wurde mit dem Darreichen von Speisen in Zusammenhang gebracht. Die Schankwirtschaft war im Regelfall mit dem Ausschank von Bier und anderen alkoholischen Getränken verbunden. Eine schlechte Schankwirtschaft wurde mit dem Begriff Kneipe oder Spelunke in Zusammenhang gebracht.

In Sachsen gab es im späteren Mittelalter häufig die Bezeichnung Erbgericht. Dies hing mit dem Erbrichteramt zusammen, der als Mitglied der dörflichen Gemeinde dem Dorfgericht vorstand. Dieses Amt wurde beim Erbrichter an seine Nachkommen weiter vererbt. Meistens waren die Erbrichter die Eigentümer eines besonders großen Bauern-

gutes. Häufig handelte es sich auch um die Nachkommen des Lokators, welcher damit für die Verdienste bei der Besiedlung des Ortes entlohnt wurde.

Beim Neukirchener Lehngrund handelte es sich sehr wahrscheinlich um das Bauerngut auf der heutigen Feldstraße 3. Es ist schon auf einem Lageplan von 1620 mit einem Schankzeichen ausgewiesen. Das war damals etwa die Ortsmitte, unweit der Kirche. Im Lehngrund befand sich mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Erbschenke.

Eine Schankstätte für Neukirchen wurde erstmals 1331 in einer Chemnitzer Ratsakte erwähnt. Darin ging es um die Einhaltung des Ausschankverbots in der Bannmeile der Stadt Chemnitz. Diese durfte aber wie damals üblich nur Bier aus Chemnitz ausschänken. Wegen des Bierbrauens kam es zu heftigem Streit mit der Stadt Chemnitz. Bekannt sind sogenannte Bierausfälle, wo brauende Bürger der Stadt Chemnitz über das Bier der Umgebung herfielen und es vernichteten. Bekannt ist so ein Vorfall aus dem Jahr 1691, wo es in Mittelbach zu einem Bierausfall kam, in dessen Folge zwei Chemnitzer ums Leben kamen.

Aus den Kirchenbüchern ist auch ein markanter Vorfall in Neukirchen aus dem Jahre 1609 bekannt. „Am 16. November hat Georg Jung damals Hoffmeister zu

Neukirchen den Bathel Schultheffen in der Schenke zu Neukirchen nachdem er ihn etliche mahl zu Boden geworfen mit einem Brotmesser in die linke Seit gestochen das er vor tod gelegen und ist davon gelaufen“.

Dies war aber nicht die einzige Bluttat im Zusammenhang mit Neukirchner Schankstätten. Im Jahre 1675 soll der Gastwirt des Ortes ermordet worden sein. Man vermutete, dass ein Einwohner des Ortes den Gastwirt erschlagen hat, konnte aber des Täters nicht habhaft werden. Die ganze Gemeinde musste Mann für Mann den Leichnam berühren. Man war damals der Überzeugung, wenn der Täter das Opfer berührt, würde es zu Blutungen kommen. Dies geschah aber nicht.

Bis 1785 ist in Neukirchen immer nur von einem Gasthaus die Rede. Erst dann wird von einer oberen Schänke gesprochen. Bei dieser Gaststätte handelt es sich um den ehemaligen Gasthof Goldener Stern.

In SCHUMANNs „Lexikon von Sachsen“ von 1820 werden für nunmehr vielleicht knapp 1.000 Einwohner nur zwei Schankstätten erwähnt: Ein Gasthof an der Straße (vielleicht der Goldene Stern) und die ehemalige Erbschenke. SCHIFFNER gibt 1839 für Neukirchen ein Lehngericht und zwei Gasthäuser an. Bei den beiden Gasthäusern handelt es sich sehr wahrscheinlich um den „Goldenen

Stern“ an der Chemnitzer Str. und die „Linde“. In einem für Neukirchen in vielen Gewerbezweigen allerdings sehr unvollständigem Adressbuch von 1879 werden für Neukirchen 17 Personen als Gastwirte aufgeführt. Aber nur hinter drei Namen steht eine Markierung (Ghof). Also besteht die Vermutung, dass nur hier von ihnen ein Gasthof betrieben wurde. Es waren Franz Lasch (Gasthof Goldener Stern), Karl Heinrich Weber (Gasthof Linde) und Karl August Erth (Gasthof Schützenhaus).

Das Gaststättengewerbe unterlag aber auch innerhalb der Städte und Gemeinden großen Veränderungen. So existiert von den Neukirchener Gastwirtschaften von vor 1990 nur noch eine, die ständig bewirtschaftet wurde. Einige nach der Wende neu eröffnete Gaststätten hatten teilweise nur wenige Jahre geöffnet, wie die Pizzeria am Marktplatzzentrum oder die Gaststätte „Zum Fuhrmann“. Hier spielen Standortprobleme und die unterschiedliche Tüchtigkeit der Wirtsleute eine Rolle.

Die ehemalige Erbschänke - sehr wahrscheinlich Feldstr. 3

Es ist mit Sicherheit richtig, dass die erste Neukirchner Schankstätte schon vor 1331 eingerichtet war und sich wahrscheinlich im Unterdorf in der Nähe der Kirche in der unteren Feldstraße befand. Mit hoher Sicherheit im jetzigen Grundstück Feldstr. 3 befand (s.o.). Bis vermutlich 1785 hat es nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nur diese eine Schankstätte gegeben.

Eigentümer der Schankstätte waren immer die Erbrichter. Überliefert sind uns die Namen Gottfried Sonntag (bis 1703), Christian Müller (bis 1774), Johann Christoph Müller (bis 1811) und ab 1811 Gottlieb Schneider. Es waren fünf Gebäude vorhanden. Dazu gehörte eine Gesamtfläche allen Besitzes von fast 22 ha. Es ist unbekannt, wann diese Schänke geschlossen wurde.

Gasthof „Goldener Stern“ - Chemnitzer Str. 1



1785 gehört das Gebäude Johann Christoph Müller, dem Ortsrichter, erfasst als Obere Schänke. Müller verkauft 1800 an C.F. Steudel, der 1802 weiter an Johann Gottfried Roscher veräußerte. Roscher betreibt darin eine Schankwirtschaft.

Da war es bereits ein umfangreiches Anwesen. Dazu gehörten ein Wohnhaus mit Hühner- und Pferdestall, ein weiteres Stall- und Schuppengebäude sowie eine Scheune mit Wagenschuppen. Der Wert des Anwesens wurde zu dieser Zeit mit 2.750 Talern beziffert. 1873 baute der nunmehrige Besitzer Lasch einen Saal an. Zuvor fanden Tanzveranstaltungen in der Scheune statt. 1886 wurde an das Saalgebäude angebaut und ein Kegelschub (Kegelbahn) in Betrieb genommen. 1890 ist Bruno Fürchtegott Petzold als Eigentümer oder Pächter benannt. Im Jahre 1900 erhielt Ernst Püschmann die Schankkonzession. Zu dieser Zeit wurden die Ziegelsäulen durch eiserne Säulen ersetzt. Unter Püschmann wurde im Garten des Gasthofes Tanz abgehalten. Zu diesem Tanz spielte das sogenannte „Stern Orchester“. 1930 erwarb Walter Pfau den Gasthof. Nach 1945 erhielt Pfau keine Konzession mehr.

Der Gasthof „Goldener Stern“ bestand aus der Gaststube, einer Diele für Vereins- oder Familienfeierlichkeiten, einer sogenannten Kutscherstube und dem Saal. Der Saal wurde nach dem Krieg durch viele Veranstaltungen bekannt. So waren in den 1950er Jahren neben vielen Tanzveranstaltungen die Auführungen der Neukirchner Theatergruppe ein großes kulturelles Ereignis. Der Saal hatte ca. 400 Sitzplätze. Die Kutscherstube und der Saal wurden als erstes geschlossen. Der Saal wurde 1962 wegen Baufälligkeit gesperrt. Die Neukirchner Firma Carl Friedrich Abstoß nutzte ihn danach noch als Lagerraum. Unter den vielen Wirten, die nach dem 2. Weltkrieg im „Goldenen Stern“ arbeiteten, war wohl Gerhard Schindler der bekannteste. Im Zuge der Instandsetzung der B 169 wurde der Gasthof im Winter 1974/75 abgerissen.

Gasthof „Linde“ - Hauptstr. 28



Das Grundstück mit einem Gebäude gehörte 1785 dem Gärtner Andreas Lemmel. 1811 gehörten dem Gärtner Gottlieb Friedrich Drechsel. Hier zwei Gebäude, ein Wohnhaus mit angebauter Scheune und ein Seitengebäude mit Holzschuppen und einer Durchfahrt. Im Jahre 1840 hatte der Gärtner und Fleischer August Friedrich Meinert ein Anwesen mit umfangreichen Gebäuden. Zu

dieser Zeit bestand neben dem Wohnhaus mit Stall und Scheune hier ein Schlachthaus und ein „Tanzsaalgebäude“. Gegenüber der Straße befand sich außerdem noch ein Pferdestall. Nach der Grundsteuervermessung 1841 wird die Familie Weber bis 1890 als Eigentümer ausgewiesen.

Eine Erlaubnis zum Betrieb der Gast- und Schankwirtschaft wurde im November 1890 Herrn Richard Albin Lohse erteilt. Im Jahre 1901 ging die Konzession an Linus Albin Knoth über. Im Jahre 1902 wurde die Konzession auf den neu erbauten Saal übertragen. In den folgenden Jahren erhielt Knoth die Erlaubnis zum Aufführen von Theater- und Singspielen. Albin Knoth verstarb 1907. 1908 erhielt sein Sohn Albin Paul Knoth die Konzession. In seiner Zeit wurde 1927 das rechte Gebäude abgerissen und neu aufgebaut. Der Neubau besaß auch Fremdenzimmer mit ca. 28 Betten. Zum Gasthof Linde gehörte auch ein Viehhandel. Vor dem ersten Weltkrieg wurde über den Gasthof „Linde“ ebenso wie über das „Schützenhaus“ ein „Militärverbot“ verhängt. Im Gasthof „Linde“ verkehrten zu dieser Zeit viele Sozialdemokraten. Das die sozialdemokratische Tageszeitung „Volksstimme“ dort ausgelegt wurde, galt damals als ungehörig. Albin Paul Knoth besaß außerdem das Bauerngut Enge Gasse 10. Dieses Bauerngut war von 1907 bis 1959 im Familienbesitz. Hier wurden auch Zimmer an Sommerfrischler vermietet. Nach dem Tod von Albin Paul Knoth wurde der Gasthof bis 1948 von seiner Witwe weitergeführt. 1948 übernahm sein Sohn Karl das Geschäft.

Letzter Gastwirt war Gottfried Knoth, der 1972 den Gasthof von seinem Vater in Pacht übernahm. Die „Linde“ bestand aus der Gaststube, dem Vereinszimmer sowie dem kleinen und dem großen Saal. Im Jahre 1992 wurde der Gasthof geschlossen. Das unter Denkmalschutz (Kulturdenkmalnummer 09233418) stehende Gebäude wurde von Siegfried Knoth zu Wohnzwecken umgebaut.

Autor der drei Originalartikel:
Jürgen Beyer, Neukirchen-Adorf;
Bearbeitung für das Amtsblatt:
Dietmar Sommerfeld, Dresden

Die Hefte 7/2016 bis 9/2018 der „Neukirchner Heimatblätter“ können Sie direkt beim Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen beziehen.

Die Weiterführung des Artikels lesen Sie im nächsten Amtsblatt.

Mannl-Macher und Holzgestalter aus der Region



Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.

Unser Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V. (VOH) beabsichtigt auch in diesem Jahr, eine Adventsausstellung im Vereinshaus Adorf zu gestalten. Unter dem Arbeitstitel „Mannl-Macher und Holzgestalter aus der Region“ soll die Ausstellung stattfinden.

Wenn Sie sich mit einem Ausstellungsstück beteiligen möchten, dann melden Sie sich bitte bis zum 30.6.2020 beim VOH Adorf, Tel. 03721 / 24 201 oder 03721/20 698.

R. Rößler, Vorsitzender des VOH

Wanderung des Heimat- und Geschichtsvereins



Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen e.V.

Viele Veranstaltungen unseres Vereins mussten wir aufgrund der Corona Pandemie absagen. Wir hoffen nun auf einen Neustart für die zweite Jahreshälfte. Am 27.06.2020 haben wir eine Wanderung zum Steinbruch geplant. Wir hoffen, dass die derzeit bestehenden Beschränkungen zumindest soweit gelockert sind, dass wir diese Veranstaltung durchführen können. Der Betriebsleiter, Herr Herold, wird uns dort die Anlage zeigen und wissenswertes dazu berichten. Obwohl wir vor ca. 10 Jahren bereits einmal dort waren, bestand im Verein der Wunsch zu

einem erneuten Besuch. Treffpunkt ist am 27.06.2020 um 9.00 Uhr auf dem Marktplatzzentrum. Von hieraus werden wir durch den Naturgarten und den Wald zum Steinbruch wandern. Hier werden wir ca. 1 Stunde vom Betriebsleiter durch die Anlage geführt. Der Rückweg führt uns über das Gewerbegebiet zurück zum Ausgangspunkt.

Vielen ist nicht bekannt, dass der Steinbruch auf Neukirchner Flur liegt. Lediglich das neue Verwaltungsgebäude befindet sich auf Leukersdorfer Gebiet.

Wir werden Sie auf unserer Homepage www.heimatverein-neukirchen.de vorher aktuell informieren, ob diese Veranstaltung wie geplant stattfinden kann. Außerdem können Sie sich unter Tel. 03721 27 44 664 ebenfalls informieren.

Halten wir die Daumen, dass die Corona-Situation bis dahin unsere Wanderung erlaubt.

Jürgen Beyer (Vereinsvorsitzender)

SOCCER CITY - Das innovative Fußball-Ferien-Camp in Pockau

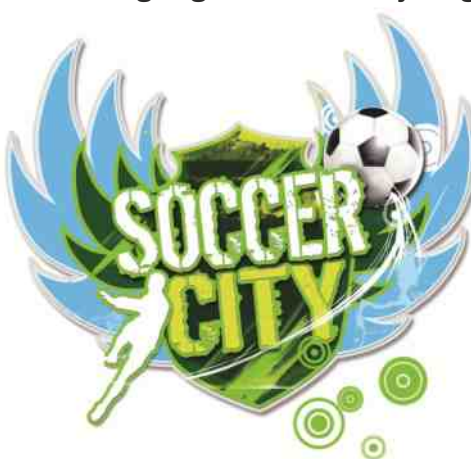
Zwei Trainingslager für 11 - 16jährige

Vom 26. Juli bis 1. August (für 11-13jährige) und vom 2. bis 8. August (für 14-16jährige) findet zum neunten Mal das internationale Fußball-Camp SOCCER CITY im Pockauer Flöhatal-Stadion statt.

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungsniveau eingeteilt.

Zum Training steht ein kompetentes Übungsleiter-Team zur Verfügung, dass während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit



Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und eine „Mini-Weltmeisterschaft“ geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 209 und 239 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Verpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, der sportmissionarische Dienst

der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde 2012 vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Aufgrund der aktuellen Lage hat SOCCER CITY einen medizinischen Beirat etabliert und wird alle nötigen Vorkehrungen treffen, damit das Camp auch dieses Jahr stattfinden kann und das Fußball-Ferien-Feeling gerettet ist.

Anmeldungen sind online über www.soccer-city.org

oder telefonisch unter (0 37 35) 60 86 222 möglich.

Was für ein tolles Erlebnis! Ein Zuckertütenfest der etwas anderen Art.



Zu jedem Schulanfang gehört ein Zuckertütenfest.

Für die „Schlaun Föchse“ des Adorfer Kindergartens war dieses für den 15. Mai 2020 geplant. Schon frühzeitig trafen sich die Eltern mit Jenny, der Erzieherin, um entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Leider konnte es dann aufgrund der aktuellen Situation nicht wie geplant stattfinden.

Sehr schade. Aber was dann kam, übertraf alle Erwartungen.

Jenny hatte für den 13. Mai 2020 eine Überraschung für alle Vorschulkinder angekündigt und so hielten sich alle am späteren Nachmittag mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern zu Hause bereit. Die Aufregung war riesengroß und bei einigen Kids war bereits in der Nacht zuvor an Schlafen nicht wirklich zu denken.

Als es endlich so weit war, konnte man die Musik schon von weitem auf den Straßen hören. Mit Lichtblitzen, Nebelschwaden und satten Bässen rollte ein

mobiles DJ-Pult zu den Kids. Per Lautsprecher wurden die Kinder in die Gärten und Höfe gerufen. Martin Naumann alias DJ Erzbeat und sein Fahrer Tommy waren mit ihrem inzwischen wahrscheinlich allen bekannten Partybus in Adorf auf Zuckertüten-Mission. Auf der Ladefläche mit dabei die Erzieherinnen Jenny und Gitta, die gemeinsam mit dem DJ die Zuckertüten an jedes einzelne Kind übergaben. Gespielt wurde Lieblingsmusik und die Freude war riesengroß.

**Die Überraschung,
liebe Jenny und liebe Gitta
ist Euch gelungen.**

Dieses etwas andere Zuckertütenfest war ein absolut einmaliges Ereignis, welches die Kinder mit Sicherheit nicht so schnell vergessen.

Im Namen aller Kids und natürlich auch deren Eltern ein ganz großes Dankeschön für diese tolle Idee - ihr seid einfach spitze!



Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

14.06.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf
21.06.	10.00 Uhr 08.30 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
24.06.	19.30 Uhr 18.00 Uhr	Johannisandacht in Neukirchen Johannisandacht in Adorf
28.06.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Treffpunkt Kreuz in der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Adorf
05.07.	09.30 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst mit Prüfung der Konfirmanden in Neukirchen
12.07.	09.00 Uhr 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in Neukirchen Sakramentsgottesdienst in Adorf
19.07.	10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten 10.00 Uhr nach Neukirchen oder 08.30 Uhr nach Klaffenbach

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Kontakt:

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neuk.:

Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen

Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43

Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:

Adorfer Hauptstr. 98

09221 Neukirchen (OT Adorf)

Tel.: (03721) 27 10 84

Öffnungszeiten im Pfarramt

Im Pfarramt Neukirchen gelten **neue
Öffnungszeiten.**

Montag 9-11 Uhr

Dienstag 9-11 Uhr u. 16-17 Uhr

Donnerstag 10-12 Uhr

*Also Donnerstag Nachmittag
nicht mehr, dafür Dienstag.*

Einladung zum Johannistag am 24.6. ab 19 Uhr



Zur Sommersonnenwende wird in Adorf wieder zum Treff auf Richters Berg eingeladen. Dort an der Hütte, beim Kreuz, gibt es Gespräche und lockeres Beisammensein am Feuer. Zuvor findet um 18.00 Uhr die Johannisandacht in der Kirche statt.

Offene Kirche

Das Angebot der „offenen Kirche“ wurde in den letzten Wochen sehr gut angenommen. Wir würden uns freuen, wenn sich noch jemand freiwillig bereiterklärt den Schließdienst zu übernehmen.

Es geht darum, regelmäßig vormittags und gegen Abend, die Tür auf und wieder abzuschließen. Wer sich das vorstellen kann, bitte im Pfarramt melden.

Kirchweihfest

Im letzten Jahr mussten wir die Kirmes aufgrund der Baumaßnahmen auf dem Pfarrgelände absagen. Auch in diesem Jahr ist die Durchführung der Kirmes aufgrund der Corona-Krise sehr wackelig. Trotzdem planen wir, vorsichtig, aber mit Optimismus. Unter der Voraussetzung, dass sich die Hygienevorschriften bis dahin gelockert haben, wird die Kirmes am Sonntag, den **6. September** auf dem Gelände um Kirche und Pfarrhaus stattfinden.

Kirchgemeinde und Gewerbeverein bereiten das Fest wieder mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung vor. Zum Auf- und Abbau der Bühne und Zelte benötigen wir wieder viele Helfer, auch finanzielle Unterstützung für die Deckung der Unkosten für das Programm können wir gut gebrauchen.

Gemeindeleben in der Coronakrise

Die drastischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Infektion hat auch unser Gemeindeleben in den letzten Wochen stark beeinträchtigt.

Gottesdienste, Gemeindekreise, Christenlehre und Chorstunden konnten nicht stattfinden. Gerade in einer Zeit, wo die Menschen den Zuspruch durch das Wort Gottes besonders gebraucht hätten, war es einfach nicht möglich, die gewohnten Formen zu nutzen.

Gleichzeitig sind eine Menge neuer Ideen und Alternativangebote entstanden. Viele Gottesdienste wurden aufgezeichnet und über das Internet verbreitet. Zu Ostern gab es einen Gottesdienst aus jeder unserer drei Schwesternkirchen, der mit viel Aufwand und Liebe gestaltet war. So etwas können wir nicht jede Woche auf die Beine stellen, aber in den Weiten des Internets wird jeder, der das Bedürfnis nach geistlicher Nahrung hat, fündig werden. Jede spezielle

Geschmacksrichtung in Musik und Predigt wird dort abgedeckt. Manchmal ist die Fülle regelrecht verwirrend und nicht alles, was dort verbreitet wird, entspricht einer gesunden Lehre. Es gilt auch dort der biblische Hinweis: Meidet das Böse in jeder Gestalt. Prüfet alles und das Gute behaltet! 1. Thess. 5,22

An manchen Stellen wird schon offen die Frage diskutiert: Wird die Onlineverkündigung die Zukunft der Kirche sein? - Nun, es wird eine Form sein, die mehr und mehr dazugehören wird, aber es

wird nicht ausreichen. Nach anfänglicher Neugier hat sich auch Ernüchterung breitgemacht. Immer nur allein vor dem Bildschirm sitzen - da fehlt was, auch wenn das Programm noch so perfekt rüberkommt.

Je länger, desto mehr ist vielen bewusst geworden, wie sehr christlicher Glaube die unmittelbare Gemeinschaft braucht



und wie sehr wir in unseren Gemeinden darauf angewiesen sind, dass wir uns versammeln dürfen. Um so mehr freuen wir uns, dass die Vorschriften nun gelockert wurden und seit einigen Wochen Gottesdienste unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder möglich sind.

Ein ganz neues Konzept haben wir an Christi Himmelfahrt ausprobiert - die „Rundfahrt von Kirche zu Kirche“ mit jeweils einer kleinen Andacht zur vollen Stunde. Die Resonanz war sehr positiv, auch das Wetter spielte super mit.

Nun geht es um die nächsten Wochen. Die Gottesdienste finden laut Plan und unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Die Gemeindekreise dürfen sich auch wieder treffen - wann und wo es wieder losgeht, bitte dem Gemeindebrief entnehmen bzw. auf die „Buschfunkinformationen“ hören. Die Christenlehrekinder und Konfirmanden werden direkt informiert. Ob alles gleich wieder so in Gang kommen wird, wie es zuvor war, bleibt offen. Vielleicht haben wir manches auch gar nicht so sehr vermisst. Krisen sind immer auch Chancen, Dinge auf den Prüfstand zu stellen und zu überlegen, was man weglassen kann oder ändern muss.

Ich wünsche uns dazu Mut und Offenheit - denn die Gemeinde Christi ist ein lebendiger Organismus, der sich nicht abhängig machen darf von irdischen Strukturen, Traditionen und äußeren Formen. Wir sind dabei neu zu lernen, dass wir

uns nicht allein auf die Sicherheiten in dieser Welt verlassen dürfen. Durch Corona ist uns auch bewusst geworden, dass das Leben selbst ein Geschenk ist, das wir bewahren aber nicht darüber verfügen können.

Der Glaube an einen lebendigen Gott und das Vertrauen auf das Wort der Bibel Gottes, kann uns dabei eine wichtige Kraftquelle sein.

Pfr. Daniel Bilz

**IN DER WELT HABT IHR ANGST;
ABER SEID GETROST,
ICH HABE DIE WELT
ÜBERWUNDEN.**

Johannes 16,33

AN(GE)DACHT



Stephan Nacke

Leiter der
„INSEL“ / Adorf

Was wäre, wenn...?

Manchmal erlebe ich eine Situation und mich durchzuckt ein Gedanke:

„Was wäre, wenn...?“

Geht es Ihnen auch so?

Grundsätzlich ist es wohl so, dass dann die Dinge anders laufen, wenn wir diesen Gedanken mehr beachten, ihm nachgeben würden, wenn wir ihn angehen und umsetzen.

Und es würde gut werden - zumindest bei den Gedanken, die ich mal zusammentrage.

Was wäre, wenn wir alle mehr an den anderen neben uns denken würden als an uns?

Was wäre, wenn niemand mehr einen Streit anfangen würde?

Was wäre, wenn wir den ersten Schritt tun würden, um einen Streit zu beenden?

Was wäre, wenn niemand mehr das Finanzamt oder seinen Ehepartner betrügen würde?

Was wäre, wenn Eltern ihre Kinder nicht mehr schlagen würden?

Was wäre, wenn Kinder den Eltern keinen Anlass mehr für Bestrafungen geben würden?

Was wäre, wenn ich den Nachbarn zur Versöhnung einlade?

Was wäre, wenn niemand mehr etwas stehlen würde?

Was wäre, wenn...

Setzen Sie selbst was ein.

Es gibt noch so viele Szenen, die man aufzählen könnte.

Sicher ist: Das wäre mehr als „heile Welt“!

Das wäre... der HIMMEL AUF ERDEN.

„Aber...!“ vermeine ich viele von uns gerade bedeutungsschwer seufzen zu hören... Mich auch!

Stimmt, das geht irgendwie nicht.

Zumindest ist es absolut nicht einfach!

Aber vielleicht könnten wir damit anfangen?

Nicht gleich mit allen oben benannten Dingen.

Erstmal nur eine Sache, einen ersten Schritt.

Und dann folgen weitere und weitere.

Das wäre himmlisch - mitten unter uns.

Und das ist die Absicht hinter so vielen Stellen der Bibel und ihren Ansprüchen und Zusprüchen.

Sie werden immer mal wieder benannt, auch hier bei „AN(GE)DACHT“. Aber sie sind so oft so schwer umzusetzen.

Ich habe mir etwas vorgenommen aus meinem „was wäre, wenn - Katalog“.

Und ich bin dran - Sie auch?

Vielleicht treffen wir uns mal und Sie sprechen mich an.

Oder Sie schreiben mir an:

stephan@insel-adorf.de

Herzliche Einladung dazu!



AUFGRUND DER AKTUELLEN SITUATION MÜSSEN WIR HIERMIT FOLGENDES BEKANNTGEBEN

Liebe Neukirchenerinnen und Neukirchener,
liebe Adorferinnen und Adorfer,

auch wenn neulich noch etwas Anderes veröffentlicht wurde...,

WIR MÜSSEN AKTUALISIEREN!

Die geplante Feierlichkeit anlässlich unseres 10-jährigen Bestehens wird nicht so stattfinden, wie ursprünglich geplant.

In vielen Regionen unserer Welt gibt es Nöte und Schief lagen.

Sie gehen weit über Corona und die damit verbundenen Herausforderungen hinaus:

Machtkämpfe, Kriege, Krankheiten,

Egoismus, Flucht und Hunger... die Liste ist so lang!

Da wollen wir nicht versuchen mit umgesetzten Hygieneauflagen Alltag zu suggerieren und Feierlaune auszuleben. Wir können nicht feiern, als ob es diese Probleme nicht gäbe.

Wir wollen und werden ein Zeichen setzen und einen erheblichen Teil des Programms streichen.

„Übrig“ bleibt ein Festgottesdienst unter Umsetzung der dann aktuellen Auflagen. Den lassen wir uns nicht nehmen und freuen uns sehr, mit vielen Gästen Gott zu danken und ihn zu ehren.

WICHTIG: Bitte eine Sitzgelegenheit (Decke, Campingstuhl...) mitbringen

und dran denken, dass wir keine Kinderbetreuung anbieten werden - der GD wird kurzweilig sein.

Die Programmänderung wird Kosten einsparen. Diese Summe soll denen gelten, die in der aktuellen Situation deutlich mehr herausgefordert sind als wir. Deshalb werden wir sie zu je 50% an die Hilfsorganisation GAIN (www.gain-germany.org) und an das „Haus Kinderland“ (www.perspektiven-chemnitz.de) in Chemnitz überweisen.

Es war und ist vielleicht für manche ein Bedürfnis, unser Jubiläum als Anlass für eine Unterstützung zu nehmen. Darüber freuen wir uns natürlich sehr und es hätte mit Hilfe des geplanten Sponsorenlaufs passieren können. Da der nun

nicht stattfinden wird, bleibt es aber gern auch direkt möglich, uns zu unterstützen.

Anlässlich des Jubiläums auf unserem Konto eingehendes Geld (mit dem Vermerk „10 Jahre INSEL“) werden wir je zur Hälfte für die Bauaufgaben am INSEL-Hof und die Mitarbeiterkosten des INSEL-Teams verwenden.

Im Namen des Trägerkreises, des Vereinsvorstandes und des gesamten Mitarbeiterteams der INSEL grüßen wir alle herzlich mit dem Bibelwort des 20.06.20 aus dem Lösungsbuch der Herrnhuter:

„Was der HERR tut, das ist herrlich und prächtig, und seine Gerechtigkeit bleibt ewiglich.“

(Psalm 111 / 3)



David Wohlgermuth
Vereinsvorsitzender
INSEL e.V.



Stephan Nacke
Leiter der INSEL

Kontoverbindung für Unterstützung

Kto.-Inh.: INSEL e.V.
Bank: DKB
IBAN: DE58120300001020444715
Zweck: 10 Jahre INSEL

Einziger Programmpunkt unseres Jubiläums „10 Jahre INSEL - der DANK geht weiter“:

15.30 Uhr Gottesdienst auf dem
INSEL-Gelände
(inkl. Gruß- und Dank
gelegenheit)

Predigt: Landesbischof
Tobias Bilz

Nicht „Stein im Brett“, sondern „...Steinschlange an der Klärgrube“



Liebe Adorferinnen und Adorfer,
liebe Neukirchnerinnen und
Neukirchner!

In so mancher Großstadt sind sie schon eine ganze Weile zu sehen: Bunte Steinschlangen. An Uferpromenaden, öffentlichen Plätzen und auf Parkwegen liegen sie und grüßen fröhlich und hoffnungsvoll in so manches trübe Herz dieser Tage.
Auch wir bei den „Schatzsuchern“ wol-



len mit bunten Steinen eine Verschönerung erreichen und nicht nur Kinderge-sichter zum Lächeln bringen.
Aber es soll keine Schlange sein, die wir ins Gelände legen.
Uns geht es um die Verschönerung einer eher hässlichen Betonfläche und -kante. Ob Sie und Ihre (Enkel)Kinder ein bisschen Lust, Zeit und Farbe haben, um

uns dabei zu helfen? Das wäre richtig klasse und würde uns sehr freuen!
Gern können die (möglichst flachen) Steine mit wasserlöslichen Farben bemalt werden. Besser sind natürlich bunte Farben für Außenanstriche.
Wir werden die Kunstwerke in jedem Fall aber noch mit Klarlack sichern, um sie möglichst lange strahlen zu lassen.



Lassen Sie sich alle herzlich einladen, einen bunten Tupfen (gern auch mehrere) in diese Zeit und Welt zu setzen und geben Sie die Steine in unserer Einrichtung oder gern auch in der INSEL ab.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vereinsvorstandes und des Kita-Teams!
„Gott befohlen!“

Stephan Nacke, Stv. Vorsitzender
Christlicher Kita-Verein Rasselbande Adorf e.V.

Burkhardtsdorfer Straße 1, 09221 Neukirchen
Tel.: 03721 / 265747
Mail: stephan@insel-adorf.de
Netz: www.kita-schatzsucher.de

Spendenkonto:

IBAN: DE69 3506 0190 1900 1270 10
BIC: GENODED1DKD

Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ im Erzgebirgskreis

Fachstelle für Beratung, Fortbildung und Prävention

In Deutschland sind laut Weltgesundheitsorganisation eine Million Mädchen und Jungen von sexueller Gewalt betroffen. Dabei ist die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher, da ein Großteil sexueller Gewalt durch das familiäre oder nähere Umfeld der betroffenen Personen begangen wird. Betroffenen Menschen fällt es in dieser Situation sehr viel schwerer, sich zu offenbaren und Hilfe zu suchen.

Betroffene Kinder und Jugendliche benötigen eine verlässliche Unterstützung und Begleitung. Auch das Umfeld, die Familien, Fachkräfte und Ehrenamtliche aus Kindertagesstätten, Schulen, Kirchengemeinden und Vereinen sollen in der Auseinandersetzung mit dem Thema Beistand erhalten.

Der Bedarf an Prävention, Unterstützung

bei der Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation wächst stetig.

Eine besonders deutliche Unterversorgung besteht für alle Zielgruppen in vielen ländlichen Regionen, wie zum Beispiel dem Erzgebirge. Dichte und Vielfalt an spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt sind gering. Insbesondere für bestimmte Zielgruppen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität, Jungen* und Männer*) fehlen Angebote bzw. reichen nicht aus. Hinzu kommen Zugangshürden durch weite Wege, mangelnden öffentlichen Nahverkehr, oder geringe Anonymität. Neben einer Erhöhung der Ressourcen sind deshalb neue Konzepte gefragt, wie alle Zielgruppen erreicht und angespro-

chen werden können. Hier setzt das Bundesmodellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ an.

Wir unterstützen in Form von Beratungen Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und/oder Jugend, deren Angehörige, aber auch Fachkräfte, welche sich in ihrem beruflichen Kontext mit dem Thema konfrontiert sehen.

Zudem bieten wir Fortbildungsangebote für Fachpersonal und Präventionsveranstaltungen (Altersklasse 6-18 Elterninformationsveranstaltungen) an.

Fürstenstr. 41
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 / 355 288 50
Fax: 0371 / 350 536
wvo@wildwasser-chemnitz.de

„Alte Schule“ und Waldenburg



Liebe Reisegäste,

Vieles wird verschoben, aber nicht aufgehoben!

Leider muss die geplante Fahrt der Adorfer und Neukirchner Senioren, die für Donnerstag, 11.6.2020 geplant war, verschoben werden.

**Neuer Termin ist Donnerstag,
der 20.8.2020.**

Die Abfahrtszeiten: 8.30 Uhr Adorf, Wendeschleife, 9.00 Uhr Neukirchen, Penny (Zustiege an allen Haltestellen von Adorf nach Neukirchen möglich, bitte bei Anmeldung angeben)

Einige Restplätze sind zu dieser Fahrt noch frei.

Anmeldungen sind möglich bei
Maria Gorow, Tel.: 0371 / 28 16 70 04

oder

Ramona Siegert, Tel.: 03721 / 880977

Außerdem kann ich Ihnen zu diesen Fahrten noch freie Plätze anbieten:

Sonntag, 8.11.2020
Fahrt zum Martinsgans-Essen auf den Schwarzenberg

Donnerstag, 17.12.2020
Fahrt zum Neunerlei-Essen in Zwota

Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir bald wieder gemeinsam unterwegs sein können, wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund und grüße Sie recht herzlich bis zum Wiedersehen.

Ramona Siegert

Fragen zu KREBS?

Wir vom KID sind für Sie da.

Krebsinformationsdienst, Deutsches Krebsforschungszentrum

dkfz. DEUTSCHES
KREBSFORSCHUNGSZENTRUM
KREBSINFORMATIONSDIENST

0800 - 420 30 40

Krebsinformationsdienst. Gut beraten gegen Krebs.
kostenfrei, täglich von 8-20 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de • www.krebsinformationsdienst.de



private Kleinanzeigen



BIETE

EASTPAK

Herren Campus
Tutor Rucksack
grau, wenig benutzt
für 35 Euro abzugeben

Tel. 0371 28 10 90

VERMIETUNG NEUKIRCHEN:

Verm. ab sofort, kernsanierte 2-Zimmer-Wohnung in Neukirchen ; 49,43 m²; 394,00 € inkl. Nebenkosten, Küche m. Fenster; Bad mit Fenster u. Wanne; großzügiger Balkon; PKW-Stellplatz; Keller u. Dachkammer

Besichtigung möglich Tel. 0371 / 23 77 240

Wohnung 60 qm mit Bad, Küche, Wohnzimmer und Kinderzimmer ab September zu vermieten.

Tel.: 0371 / 260 71 14 oder 0371 / 260 71 04

DANKSAGUNG

Siehe ich mache alles neu! Offb. 21.5

In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma, Frau

Gertraude Viertel

geb. Müller

* 25.09.1928 † 08.05.2020

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn ganz herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch dem Bestatter Herrn Scheer.

In liebevoller und dankbarer Erinnerung

Tochter Birgitt mit Michael
Tochter Sabine mit Albrecht
Enkel und Urenkel

Neukirchen, im Juni 2020

*Was du an Liebe uns gegeben,
dafür ist jeder Dank zu klein.
Was wir an Dir verloren haben,
das wissen wir nur ganz allein.*

Wir trauern um meinen lieben Ehemann, Vater, Opa und Uropa, Herrn



Wilfried Löffler

* 14.02.1934

† 18.04.2020

Tief bewegt von der berührenden und herzlichen Anteilnahme danken wir allen, die ihre stille Trauer in vielfältiger Weise und enger Verbundenheit mit uns teilten.

In dankbarer Erinnerung

Waltraud Löffler
im Namen aller Angehörigen

Adorf, im Mai 2020

Termine der INSEL Adorf Die folgenden Veranstaltungen sind geplant. Ob diese stattfinden können, hängt von den weiteren gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Coronakrise ab.



Juni 2020

13.06.	18.00 Uhr	Kinder-Kino „ICE Age 1“ - INSEL
13.06.	20.15 Uhr	Kino „Monsieur Claude und seine Töchter 2“ - INSEL
20.06.	05.30 Uhr	Festgottesdienst zum 10-jährigen INSEL-Jubiläum - INSEL
24.06.	17.30 Uhr	Bergfest - INSEL

Jugendbegegnungsstätte „INSEL“
Burkhardtsdorfer Straße 1
09221 Neukirchen

täglich 17.45 - 18.05 Uhr
montags 19.00 Uhr

Abendgebet
Montagsgebet

E-Mail: esther@insel-adorf.de
Web: www.ev-jugend-erz.de



03721 / 26 57 47

Gutschein
 Sie erhalten **20% Rabatt** auf einen Artikel*
Sonnenpflege von Ladival
*Gültig für einen Artikel vom 01.06. bis 30.06.2020, nicht kombinierbar mit weiteren Rabattaktionen, nur 1 Coupon pro Person gültig. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Solange der Vorrat reicht.

.....einfach Coupon ausschneiden und mitbringen!.....

Die Sonne scheint auch zu Hause...
 ob allergische, empfindliche, trockenen oder Kinderhaut – wir haben die richtige Sonnencreme, um Ihre Haut vor Sonnenbrand, Zellschäden und Hautalterung zu schützen.

Ladival
 NR.1
 Allergische, empfindliche, trockene, Kinderhaut

Aktion vom 1.6. bis 30.06.2020
20% auf alle Sonnenpflegeprodukte von Ladival

Erfahren Sie alles, was Sie im Alltag über den Aufenthalt in der Sonne, UV-Strahlung, mögliche Hautirritationen und optimal geschützte Haut wissen sollten.
Wir wünschen Ihnen eine sonnengesunde Haut.

Ihr Team der Apotheke Neukirchen
 Mo-Fr 8:00 - 18:30 Uhr • Sa 8:00 - 12:00 Uhr

AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2
APOTHEKE NEUKIRCHEN
 info@apotheke-neukirchen.de
 www.apotheke-neukirchen.de **Tel. 0371 / 22 41 30**

OTTO-DESIGN 06/20

Praxis für Podologie D. Harke
medizinische Fußpflege
 Chemnitzer Straße 18 • 09221 Neukirchen

Ab **01.09.2020** erfolgt eine **Teilverlegung** der Praxis in das Ärztehaus Fritz-Fritzsche-Straße 9 nach Chemnitz.
 Die **Praxis in Neukirchen bleibt** etwas verkleinert für Ihre Behandlung **weiterhin bestehen**.

Praxis **Telefon: 0371 23 64 856**

30 JAHRE
ITPDESIGN

DESIGN SEIT 1990
 CORPORATE | PRODUKT | PRINT | VERPACKUNG | WEB

Ambulanter Pflegedienst

"su vida" GmbH
 Bahnhofstraße 4
 09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57 **24 h**

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH

Ihr Sicherheitsnotruf
SND
 Für alle Lebenslagen

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH
 Bergstraße 30, 09661 Hainichen
Telefon: 0371 57388200
 e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
 Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Manfred Jäger. Er informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Was sind Ihre Fragen?
 Ich bin gern für Sie da.

PLANSECUR
 WEIL WIR WERTSCHÜTZEN

SIE HABEN FRAGEN ZU FINANZEN? GEMEINSAM FINDEN WIR ANTWORTEN.

TIHO FÜCHTER
 Bankkaufmann • Gesellschafter
 Friedhofstraße 3 • 09221 Neukirchen
 Telefon: 0371 2362477
 Telefax: 0371 2362481
 t.fuechter@plansecur.de
 www.t-fuechter.plansecur.de

Antworten, die zu einem tragfähigen Finanzkonzept führen. Mein Ziel: Sie und Ihre Familie, gegebenenfalls auch Ihr Unternehmen, optimal abzusichern und Ihr Vermögen gut anzulegen.

Werte sind für uns bei Plansecur entscheidend: Unsere Kunden sehen wir als Partner, die wir begleiten. Wenn Sie mögen, ein Leben lang.

- Einkommen absichern
- Für Familie und Alter vorsorgen
- Immobilie finanzieren
- Vermögen anlegen oder vererben
- Betriebliche Risiken absichern
- Mitarbeiter versorgen

ANTWORTEN AUF FINANZFRAGEN. plansecur.de

Die aktuellen Mediadaten des Amtsblattes und die Anzeigenpreisliste finden Sie unter:

www.itpdesign.de